

Niederschrift  
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.10.2024  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Frau Kathrin Bischoff  
Herr Volker Borbe  
Herr Maik Bowitz  
Herr Steven Braun  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill bis 19:31 Uhr  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Herr Henrik Gotsch  
Frau Sandra Graf  
Herr Thomas Haack bis 20:02 Uhr  
Herr Maik Hofmann bis 20:02 Uhr  
Frau Anett Kindler  
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode  
Herr Martin Krämer  
Frau Andrea Kühl  
Frau Josefine Kümpers  
Frau Nicole Lastovka  
Herr Mathias Leddin  
Herr Marc Quintana Schmidt bis 19:15 Uhr  
Frau Maria Quintana Schmidt bis 19:15 Uhr  
Herr Jens Radtke  
Herr Thomas Rockmann  
Herr Frank Rybka  
Herr Jarod Schilke  
Herr Oliver Schön  
Herr Thomas Schulz  
Herr Dario Seifert bis 19:50 Uhr  
Herr Friedrich Smyra  
Herr Clemens Sommer  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Gabriele Szelwis  
Frau Ann Christin von Allwörden bis 19:30 Uhr  
Herr Dr. med. Ronald Zabel ab 16:19 Uhr  
Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.09.2024
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Nachbenennung Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Ausstellung von Werken Caspar David Friedrichs in Stralsund  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
vertagt vom 12.09.2024  
Vorlage: kAF 0098/2024
- 7.2** Parkplatz Friedrich-Naumann Straße (Seebadeanstalt)  
Einreicher: Oliver Schön, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0102/2024
- 7.3** Umsetzung der Grundsteuerreform in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0103/2024
- 7.4** Zukunft des Werfthochhauses  
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0104/2024
- 7.5** Was soll aus dem Kornspeicher werden?  
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0105/2024
- 7.6** Stand zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0107/2024
- 7.7** Hilfsangebote für Obdachlose  
Einreicher: Steven Braun, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0108/2024

- 7.8** Sanierung der Gehwege im Boddenweg  
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0106/2024
- 7.9** Fahrradstraße Schwarzer Weg  
Einreicherin: Simone Zaepernick-Risch, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0109/2024
- 7.10** Bewertung der Aktionstage  
Einreicher: Sandra Graf, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0111/2024
- 7.11** Aktionstage „Ein MobiHUB für Stralsund“  
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0112/2024
- 7.12** zum Parken in der Hainholzstraße  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für  
Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0115/2024
- 7.13** zur Gorch Fock  
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für  
Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0117/2024
- 7.14** Anteil der E-Autos bei Neuzulassungen  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0113/2024
- 7.15** Sirensignale in Stralsund  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0118/2024
- 7.16** Kreuzweg/Gentzkowstraße  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0122/2024
- 7.17** Straßensanierung Andershofer Ufer  
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0123/2024
- 7.18** Laterne am Weg zwischen Louis-Fürnberg-Weg und  
STRELAPARK  
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0114/2024
- 7.19** Aktueller Stand Gestaltungssatzung  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0120/2024

- 7.20** Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund  
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0121/2024
- 7.21** Bauliche Maßnahmen an der IGS Grünthal  
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0124/2024
- 7.22** Kontrolle der Verbrennung von Gartenabfällen in den Kleingartenanlagen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0125/2024
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** zum Busbahnhof - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2024-VIII-02-0011 vom 12.09.2024  
  
zum Busbahnhof  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0092/2024
- 9.2** Einbeziehung der Stralsunderinnen und Stralsunder in die Planungen für den Bürgergarten  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0101/2024
- 9.3** Allende Sporthalle - Varianten für einen Neubau prüfen  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0104/2024
- 9.4** Verkehrsberuhigung Sassnitzer Weg  
Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0105/2024  
  
Änderungsantrag zu TOP 9.4 Verkehrsberuhigung Sassnitzer Weg  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0116/2024
- 9.5** zum MobiHub  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0106/2024
- 9.6** zum Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0107/2024

**9.7** Vergleichende Prüfung des Stellenplans: Effizienzpotenziale im Vergleich zu Neubrandenburg  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0108/2024

**9.8** Diensthund im KOD prüfen  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0109/2024

**9.9** Verwendung überplanmäßiger Einnahmen aus der Übernachtungssteuer für touristische Investitionen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0110/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.9 "Verwendung überplanmäßiger Einnahmen aus der Übernachtungssteuer für touristische Investitionen in der Hansestadt Stralsund"

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0117/2024

**9.10** Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl infolge des Zensus 2022  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0112/2024

Rechtsmittel gegen die amtliche Feststellung der Einwohnerzahl infolge des Zensus 2022

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0118/2024

**9.11** Rechtliche Mittel zu Zensus-Kürzungen ausschöpfen  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0114/2024

**9.12** Lokschruppen erhalten  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0111/2024

**9.13** Barrierefreie Übertragung der Bürgerschaftssitzung  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0113/2024

**9.14** Zur Wahl von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0115/2024

**10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0060/2024
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 83 "Stadteingang Grünhufe" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0063/2024
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0064/2024
- 12.4** Zusätzliche Finanzierung Frauenschutzhaus  
Vorlage: B 0061/2024
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Schulz, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 18.10.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Schulz in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

Herr Schulz teilt mit, dass betroffen vernommen werden musste, dass der Senator für Bauwesen a. D. Herr Karl-Heinz Lübke am 26. September verstorben ist.

Stralsund hat einen entschlossen handelnden Menschen verloren, der sich ganz besonders nach dem politischen Umbruch 1989/90 für die Hansestadt und die Region eingesetzt hat. Karl-Heinz Lübke hat sich als Mitglied der Bürgerschaft und als Senator für Bauwesen vor allem um den Beginn des Wiederaufbaus in den unsicheren Anfangsjahren nach der Wende verdient gemacht und die erfolgreiche Entwicklung entscheidend mitgeprägt.

Das Mitgefühl gilt der Familie und denen, die ihn als Wegbegleiter verloren haben. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Zum Gedenken an Herrn Karl-Heinz Lübke legen die Mitglieder der Bürgerschaft eine Schweigeminute ein.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Für die Fraktion CDU/FDP zieht Frau von Allwörden den unter TOP 9.4 eingeordneten Antrag AN 0105/2024 zurück.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der genannten Änderung bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-03-0029

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.09.2024**

Die Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-03-0030

## **zu 5            Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

### Anschaffung von schwimmenden Mülleimern (2023-VII-07-1149)

- Es wird mitgeteilt, dass zwei schwimmende Mülleimer mit bestimmten Produkteigenschaften erworben und in Betrieb genommen worden sind.

### Fahrradreparaturstationen an Schulen (2024-VII-01-1288)

- Informiert wird, dass grundsätzlich die Errichtung möglich wäre. Erfahrungen mit der Station an der IGS zeigen, dass ein deutliches Nachlassen der Beteiligung zu verzeichnen ist. Weitere Initiativen an anderen Standorten sind nicht vorgesehen. Eine Ausweitung des Projektes auf andere Schulen empfiehlt sich derzeit nicht.

### Schilfentfernung Spielplatz Selliner Weg (2024-VII-02-1319)

- Mitgeteilt wird, dass nach Antragstellung auf Schilfentnahme bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises von dort die Genehmigung erteilt wurde. Die Entnahme erfolgt in dieser Woche.

### Ausfälle von Unterrichtsstunden an Stralsunder Schulen (2024-VII-04-1351)

- Informiert wird, dass gemäß Beschluss der zuständige Referatsleiter im Bildungsministerium um Informationen zu Ausfällen, Ursachen und Konsequenzen angefragt worden ist. Auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 14.06.2024 liegt bis heute keine Antwort vor.

Die Schriftsätze hierzu sind übermittelt worden. Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme der Beschlussumsetzungen.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hat die nachfolgenden verwiesenen Anträge abschließend beraten. Dies betrifft die Anträge zu den Themen:

### Sozial gemischte Wohnsiedlungen (2024-VII-04-1361)

Der Ausschuss empfiehlt keine weitere Befassung in der Bürgerschaft, da im Ergebnis festzustellen war, dass das Anliegen in Teilen nicht umsetzbar bzw. durch die SWG mbH zu begleiten ist.

### Ladeinfrastrukturkonzept in Stralsund (2021-VII-09-0697)

Das durch die Stadtwerke erarbeitete Konzept wurde im Ausschuss vorgestellt und von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

### Gestaltung der Fuß-/Radwegverbindung Fürnberg-Weg (2024-VII-04-1364)

Nach Ausführungen der Verwaltung ist die Wegebeziehung hergestellt. Eine Beleuchtung des zusätzlich genutzten Pfades ist nicht möglich, dessen Ertüchtigung würde ca. 15.000,00 € Euro kosten.

Die Verweisungsbeschlüsse sind damit umgesetzt. Die Schriftsätze hierzu sind ebenfalls zugeleitet worden. Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme.

Abschließend gibt der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft bekannt, dass der neu gewählte Seniorenbeirat am 10.10.2024 seine konstituierende Mitgliederversammlung abgehalten hat. Zum Vorsitzenden des Beirates ist erneut Herr Dr. Georg Weckbach gewählt worden. Dazu gratuliert Herr Schulz recht herzlich.

An alle Mitglieder des Seniorenbeirates richtet er ein herzliches Dankeschön aus für die Bereitschaft zum Mitwirken und er freut sich auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

## **zu 5.1 Nachbenennung Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern**

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 156 (3) KV MV

hier: Nachbenennung zur einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Regionaler Planungsverband Vorpommern – Verbandsversammlung

### Fraktion AfD

Mitglied	Vertretung
Jens Radtke	Saskia Wedler

## **zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Schulbauprogramm aus FAG-Mitteln

Für die Schulträger im Landkreis bestand Anfang dieses Jahres sehr kurzfristig innerhalb von 6 Wochen die Möglichkeit, verschiedene Investitionsvorhaben für die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben zur Verteilung von Mitteln aus dem FAG einzureichen.

Die Hansestadt Stralsund hat insgesamt sieben Anträge gestellt.

Am 28. Juni 2024 wurde durch den Beirat des Landkreises eine Bewertung und Priorisierung vorgenommen. Auf dieser Prioritätenliste ist die Hansestadt Stralsund mit zwei Projekten vertreten.

In dieser Woche erreichte die Hansestadt Stralsund nun die erfreuliche Mitteilung, dass der Lenkungsausschuss des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung dem Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen zugestimmt habe. Damit können die Prioritätenliste des Landkreises und damit auch die Stralsunder Projekte mit der Förderung rechnen und in die Umsetzung gehen. Die Zuwendungsbescheide werden in Kürze erstellt.

Bezuschusst werden mit 750.000 € der Bau der Freilufthalle in Knieper West sowie mit 3 Mio. € der Neubau der Allende-Sporthalle auf dem Schulcampus Herrmann Burmeister.

### Übergabe Soccer-Box an die Grundschule Andershof

Dank großzügiger Spenden konnten der Förderverein der Grundschule und die Hansestadt Stralsund eine Soccerbox für die Grundschule Andershof erwerben.

Diese wurde Anfang der Woche in Eigenleistung durch das Sportanlagenteam des Amtes für Schule und Sport aufgebaut und am 16.10.2024 den Kindern übergeben.

Die Soccerbox selbst kostete 26.400,00 €. Sie wurde auf der Asphaltfläche des Schulhofes errichtet und verfügt über einen umlaufenden Ballfangzaun sowie einen Kunstrasenteppich. Der Oberbürgermeister wünscht allen kleinen Andershofer Grundschülerinnen und Grundschülern viel Spaß darauf.

## Zensus 2022

Anfang Oktober ist der Hansestadt Stralsund der Feststellungsbescheid über die amtliche Einwohnerzahl infolge des Zensus 2022 zugegangen.

Der Zensus ist eine Bevölkerungszählung, bei der Melderegisterdaten mittels Stichprobenabgleich überprüft werden, um im Ergebnis mittels Hochrechnung die neue Bevölkerungszahl festzustellen. Verantwortlich für die Durchführung ist das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern

Im Ergebnis des Zensus sollen in der Hansestadt Stralsund statt von den seitens der Stadt angenommenen fast 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur noch 54.000 Einwohner leben. Auch für andere Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern wurden massive Einwohnerverluste festgestellt, Stralsund ist allerdings besonders stark betroffen.

Durch das Ergebnis des Zensus entstehen der Hansestadt Stralsund Verluste in Höhe von voraussichtlich knapp 1.400.000,- € jährlich. Weitere Folgen sind noch überhaupt nicht absehbar.

Die Ergebnisse des Zensus decken sich in keiner Weise mit der städtischen Wahrnehmung oder den von der Hansestadt Stralsund anderweitig erhobenen Zahlen. Weder sind verringerte Schulanmeldungen zu verzeichnen noch hohe Rückläufe bei Wahlbenachrichtigungen. Auch gibt es keinen erhöhten Wohnungsleerstand. Die Hansestadt Stralsund hat zudem kurzfristig in Reaktion auf das Ergebnis eine eigene kleine Stichprobe durchgeführt, die eine Abweichung von maximal 1,5% ergab. Das Ergebnis des Zensus ist in der Folge überhaupt nicht nachvollziehbar. Wegen der enormen Folgen für die Hansestadt Stralsund beabsichtigt der Oberbürgermeister daher, mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln gegen dieses Ergebnis vorzugehen.

Die einzige Verteidigungsmöglichkeit ist hier direkt eine Klage vor dem Verwaltungsgericht, da das Landesrecht in Mecklenburg-Vorpommern für die Feststellungsbescheide keine anderweitige Widerspruchsmöglichkeit vorsieht.

Bislang ist der Hansestadt Stralsund kein Einblick in die ermittelten Daten bestände gewährt worden.

Der Oberbürgermeister hat sich beim Blick auf die Tagesordnung ganz besonders darüber gefreut, dass die Bürgerschaft in der heutigen Sitzung Anträge auf die Tagesordnung gesetzt hat, die ihn in diesem Vorgehen unterstützen.

**zu 7      Anfragen**

**zu 7.1      Ausstellung von Werken Caspar David Friedrichs in Stralsund**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**vertagt vom 12.09.2024**  
**Vorlage: kAF 0098/2024**

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Werke Caspar David Friedrichs von dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg für eine öffentliche Ausstellung zu erhalten?
2. Was wurde bisher unternommen, um Werke Caspar David Friedrichs öffentlich in Stralsund auszustellen?
3. Welche Kooperationsmöglichkeiten können mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg geschlossen werden?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Frau Behrendt teilt einleitend mit, dass die Hansestadt Stralsund erfreut ist, dass der Künstler Caspar David Friedrich in diesem Jahr besonders gewürdigt wird. Mit größeren Ausstellungen in Hamburg, Berlin, Dresden und natürlich in Greifswald - offenbar auch mit einer hohen Resonanz durch das Publikum. Das ist erfreulich, insbesondere für Greifswald, das als Geburtsort besonders im Fokus steht und das Jubiläumsjahr über mehrere Jahre vorbereitet hat. Der Gedanke, in diesem Kontext eine eigene Friedrich-Ausstellung in Stralsund vorzubereiten, hat sich deshalb nicht unmittelbar aufgedrängt.

Es ist richtig, dass das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg einige graphische Arbeiten Caspar David Friedrichs besitzt, darunter auch Blätter, die Entwürfe des Künstlers zur Ausgestaltung der Stralsunder Marienkirche zeigen. Diese Werke sind für die Stadt- und Architekturgeschichte tatsächlich interessant.

Ob die Möglichkeit für eine Ausstellung besteht, ist u.a. abhängig von der Entscheidung des Germanischen Nationalmuseums, der Hansestadt Stralsund die Werke leihweise zu überlassen. Diese Entscheidung treffen Leihgeber, indem sie anhand eines Facility Reports die baulichen, klimatischen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen für eine Ausstellung prüfen.

Das Katharinenkloster befindet sich noch im Umbau. Aktuell werden die städtischen Ressourcen zum einen bei der Umsetzung der neuen Dauerausstellung, zum anderen bei der Sammlungspflege und den damit verbundenen Umzügen gebündelt. Nach seiner Wiedereröffnung wird es im Katharinenkloster Möglichkeiten für Sonderausstellungen geben. Das STRALSUND MUSEUM möchte jedoch erst Erfahrungen mit den neuen Gegebenheiten im Haus und auch mit Sonderausstellungsformaten machen, bevor an Leihgeber herangetreten wird. Das braucht einen längeren Vorlauf.

zu 2.:

Das Gemälde „Elblandschaft“ von Caspar David Friedrich aus der Sammlung des STRALSUND MUSEUM wurde viele Jahre im Katharinenkloster ausgestellt und wird dort nach den Umbaumaßnahmen wieder zu sehen sein. Im Caspar-David-Friedrich Jahr wurde das Werk mit Zustimmung der Bürgerschaft an die Alte Nationalgalerie Berlin sowie das Albertinum in Dresden ausgeliehen.

zu 3.:

Aktuell ist keine Kooperation mit dem Germanischen Nationalmuseum geplant. Einmal, weil derzeit andere Prioritäten bei den Aufgaben gesetzt werden, wie bereits beschrieben, und zum anderen auch aus Respekt vor den Anstrengungen der Greifswalder Kollegen, die das laufende Jubiläumsjahr seit Jahren vorbereitet haben.

Frau Kümpers erkundigt sich, ob perspektivisch eine Ausstellung möglich ist.

Daraufhin bestätigt Frau Behrend, dass es durchaus möglich sei, man jedoch aktuell auch andere Themen in den Sonderausstellungen abhandeln möchte. Sie weist zusätzlich auf die Verantwortlichkeiten der Museen zu den Fragen des Leihens und Entleihens hin.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2      Parkplatz Friedrich-Naumann Straße (Seebadeanstalt)**  
**Einreicher: Oliver Schön, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0102/2024**

Anfrage:

1. Wie plant die Stadt, die Wasser- und Lochflächen auf dem Parkplatz der Seebadeanstalt in der Friedrich-Naumann-Straße zu beseitigen und den Parkplatz dauerhaft instand zu setzen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um den Wurzelschutz der neu gepflanzten Kastanienbäume zu installieren und Gebäudeschäden der Anlieger zu verhindern?
3. Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan seitens der Stadt für die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahmen und werden die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt, um eine langfristige Lösung zu gewährleisten?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1. und 3.:

Die Oberfläche des Parkplatzes der Seebadeanstalt in der Friedrich-Naumann-Straße wird einmal umgebrochen. Der vorhandene Boden wird in einer Stärke von zehn Zentimetern entfernt und mit neuem Material aufgefüllt, planiert und verdichtet. Die vorhersehbare Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre. Die Arbeiten sind in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen und notwendigen durchzuführenden Sperrungen für den Winter 2024/2025 vorgesehen.

zu 2.:

Auf Betreiben des Inhabers der anliegenden Firma wurden im Jahr 2022 zwei große, ortsbildprägende Kastanien mit behördlicher Genehmigung gefällt, da es zuvor zu Wurzelschäden am Gebäudebestand gekommen war. In 2023 wurde eine Ersatzpflanzung von zwei Bäumen vorgenommen. Im Zuge dessen wurde mit dem Anlieger, zur künftigen Vermeidung von Schäden, der Einbau eines Wurzelschutzes in Form eines Wurzelvorhangs für das kommende Winterhalbjahr vereinbart.

Es gibt keine Nachfrage durch den Einreicher.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.3 Umsetzung der Grundsteuerreform in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0103/2024**

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Stadtverwaltung die Grundsteuerreform auf die Nivellierungshebesätze in Stralsund?
2. Gibt es Überlegungen die Methode der Ermittlung der Nivellierungshebesätze zu ändern oder Vorschläge der Hansestadt dazu?
3. Gibt es zur Problematik Hinweise von der Landesebene?

Es antwortet Frau Harder:

Frau Harder erklärt, dass die Hansestadt Stralsund keine nivellierten Hebesätze festlegt und dass die Nivellierungshebesätze durch das Land gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 des Finanzausgleichsgesetzes für den Zeitraum 2024 bis 2027 festgelegt wurden. Zu Punkt zwei und drei teilt Frau Harder mit, dass die Überlegungen, die Methode zur Ermittlung der Nivellierungshebesätze zu ändern, nicht bekannt sind und es entsprechende Vorschläge seitens der Hansestadt Stralsund ebenso wenig wie Hinweise des Landes gibt.

Herr Quintana Schmidt dankt für die Beantwortung, wünscht sich jedoch, dass es möglichst wenig Härten für Betroffene gibt. Er sagt weiterführend, dass es nicht zu sozialen Verwerfungen aufgrund der Grundsteuerreform kommen darf.

Frau Harder verweist auf die voraussichtlichen Unterschiede im Gewerbeimmobilien- und Wohnimmobilienbereich. Da noch nicht alle Bescheides seitens des Finanzamtes vorliegen, kann derzeit noch keine Prognose/Berechnung für den städtischen Hebesatz abgegeben werden. Die Gemeinden sind jedoch angehalten das Grundsteueraufkommen konstant zu halten.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass die Auswirkungen für Mieter nach derzeitigen Kenntnissen noch überschaubar sind, es jedoch deutlich teurer für Eigenheimbesitzer wird.

Herr Quintana Schmidt möchte erfahren, ob die Hansestadt Stralsund darüber nachdenkt, die Kosten für die Betroffenen entsprechend abzufedern.

Es gibt bis dato keine Überlegungen dazu, da erst konkrete Ergebnisse abgewartet werden müssen, erklärt der Oberbürgermeister.

Herr Haack weist darauf hin, dass bereits im Frühjahr ein Antrag in der Bürgerschaft gestellt wurde, nach welchem die Grundsteuereinnahmen der Hansestadt Stralsund möglichst unverändert bleiben sollen. Detailliert soll dies in den kommenden Haushaltsberatungen besprochen werden.

Ob es bereits Kenntnisse darüber gibt, wie sich die Grundsteuerreform auf Kleingärten auswirken wird, möchte Frau Graf erfahren.

Frau Harder sichert Frau Graf daraufhin eine schriftliche Antwort durch Herrn Kellotat, den Leiter des Kämmereiamts, zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Zukunft des Werfthochhauses**  
**Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0104/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen der Hansestadt Stralsund, das Werfthochhaus einer Nutzung zuzuführen?
2. Was hat sich seit der Bürgerschaftssitzung am 01. Februar 2024 in der Sache getan?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Der Büroflächenmarkt in der Hansestadt Stralsund ist nur schwach entwickelt. Aktuell – sowie auch in den letzten Jahren - gab und gibt es nur wenig Neubau. Die sämtlich kleineren privaten Maßnahmen verteilen sich ohne eindeutige Schwerpunktbildung auf das ganze Stadtgebiet (sog. Streulagen).

Um mit einem größeren Projekt in der Hansestadt Erfolg haben zu können, muss v.a. ein Standort mit zumindest regionaler, idealerweise aber überregionaler Ausstrahlung etabliert werden. In diesem Sinne arbeitet die Verwaltung seit einiger Zeit an der Entwicklung des Wissenschafts- und Forschungscampus (B-Plan Nr. 82 „An der Dänholmstraße“), da hier durch die prominente Lage (Wassergrundstück, Nähe zur Altstadt und zum Rügendammbahnhof bzw. zur B 96) ideale Voraussetzungen bestehen. Mit der Ansiedlungsentscheidung eines Steinbeis-Instituts (Flächenverkauf ist erfolgt, Bauantrag wurde eingereicht) sowie des Deutschen Meeresmuseums (Fördermittelzusage für das neue Wissenschaftszentrum liegt vor) konnten 2 Leuchttürme gesetzt werden. Ergänzend entstehen im Umfeld bereits ein Businesshotel (BB-Hotel, Baubeginn erfolgt, Eröffnung vorr. Anfang 2026) sowie der Bau der Stralsunder Werkstätten, was zu einer weiteren Stärkung des Standorts führen wird.

Diese Randbedingungen werden es nach Einschätzung von Herrn Dr. Raith ermöglichen, zur Komplettierung des Wissenschafts- und Forschungscampus als dritten Baustein ein IT-Center als modernes Bürogebäude mit rund 8.000 qm flexibler Bruttogeschossfläche anzusiedeln, das in der Stadt aktuell fehlt. Voraussetzung für den tatsächlichen Baubeginn wird jedoch das Erreichen eines substanziellen Vorvermietungsstandes sein.

Angesichts der geringen Größe des Büroflächenmarkts in der Hansestadt ist eine Konkurrenzsituation zwischen mehreren gleichzeitigen Projekten um Vorvermietung unbedingt zu vermeiden. Daher muss eine klare Priorisierung der Projekte erfolgen. Die Entwicklung des Werfthochhauses wird der 2. Schritt sein und erst beginnen, wenn die Entwicklung des Wissenschafts- und Forschungscampus als 1. Schritt erfolgreich abgeschlossen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Prioritätenliste wurde daher nach der Übernahme des Gebäudes v.a. die Sicherung des Werfthochhauses veranlasst, die folgende einzelne Maßnahmen umfasst:

- Entfernen des Bewuchses auf dem Dach
- Verschließen und Versiegelung der Öffnungen im Erdgeschoss zum Ausschluss des unbefugten Betretens
- Einbringung einer mobilen Brandmeldeanlage (aus Werftbestand) und Aufschaltung auf die ständig besetzte Stelle der Wache des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“
- Temporäre Brandschutzertüchtigung durch Einbringung einer Steigleitung sowie von Druckschläuchen, Verteilern und Schlauchtragekörben zur schnellen Einspeisung von Löschwasser im Brandfall
- Positiver Test der Steigleitung und Überprüfung der Löschfähigkeit unter Begleitung des vorbeugenden Brandschutzes der Berufsfeuerwehr

Frau Quintana Schmidt dankt für die Beantwortung.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich im Folgenden, ob der Bau einer Gemäldegalerie in Erwägung gezogen würde.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass es sich bei diesen Überlegungen um den Turm des ehemaligen Elektrizitätswerks handelt. Er erklärt, dass dies immer noch eine gute Möglichkeit darstellt, jedoch eine finanzielle und organisatorische Frage sein wird, ob und in welcher Form dort eine Ausstellungsfläche einzubringen sein wird.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Was soll aus dem Kornspeicher werden?**  
**Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0105/2024**

Anfrage:

1. Welche Planungen verfolgt die Verwaltung betr. der zukünftigen Eigennutzung des Kornspeichers und gibt es Fördermöglichkeiten zur baulichen Instandsetzung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes?
2. Gibt es Interessenten zum Ankauf des Kornspeichers?  
Wenn ja, mit welchen Nutzungskonzepten?
3. Wann soll der Freizug in die genannten Standorte (Zentraldepot, Firmengebäude Sanacorps oder Zwischendepot auf dem Werftgelände) abgeschlossen sein?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Nutzung des Speichers wurde bauaufsichtlich untersagt, da nicht zuletzt der Brandschutz nicht gewährleistet ist. Dies begründet sich u.a. aus der mangelhaften Ausbildung des Treppenhauses, den nicht eingehaltenen Anforderungen an den Feuerwiderstand der Decken sowie dem fehlenden 2. Rettungsweg. Eine kurzfristige Beseitigung der Mängel ist auch wegen der beengten Grundstücksverhältnisse kaum möglich.

Eine Perspektive für eine zukünftige Nutzung des Speichers entsteht vor allem dann, wenn die Entwicklung im Zusammenhang mit einem größeren Vorhaben unter Einbeziehung des ehem. Polizeigrundstücks gedacht wird. Für den gesamten insgesamt 1.500 qm großen Bereich bietet sich eine Nutzung als städtisches Verwaltungsgebäude an. Mit einem barrierefreien, den heutigen energetischen Anforderungen entsprechenden Neubau könnte die Verwaltung zentralisiert und v.a. komprimiert und so die Zahl der Standorte deutlich reduziert werden. Der historische Speicher kann über den Neubau geschossweise erschlossen werden und bietet sich für Sonderräume an (z.B. Ausstellungs-, Besprechungs- und Archivräume). Das Polizeigrundstück konnte durch die Hansestadt hierzu bereits angekauft werden. Dementsprechend ist derzeit auch kein Verkauf des Speichers an Dritte beabsichtigt.

zu 3.:

Ein Enddatum für alle Umzugsbewegungen lässt sich heute noch nicht benennen. Aktuell geht das zuständige Amt 40 von einem Zeitraum von ca. zwei Jahren für den Freizug des Museumsspeichers aus.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Stand zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0107/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Erfassung aller Gebäude in Bezug auf deren energetische Sanierungspotenziale und wann werden die Ergebnisse in den Fachausschüssen vorgestellt?
2. Wie ist der Stand zur Akquise von Fördermöglichkeiten, um damit Maßnahmen zur energetischen Sanierung von städtischen Gebäude zu finanzieren?
3. Wie ist der Stand zur energetischen Sanierung der 151 Gebäude (ohne Berücksichtigung der Werft), die sich im Bestand der Hansestadt Stralsund befinden?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Aufgrund der Vielschichtigkeit im Gebäudebestand der Hansestadt Stralsund, erfolgt die Erfassung energetischer Sanierungspotenziale begleitend im Rahmen der normalen Bewirtschaftung. Grundsätzlich werden alle notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen sowie auch Investitionen nach energetischen Gesichtspunkten durchgeführt.

Im Bereich der Instandhaltung wurde, wie in 2023 angekündigt, eine Softwarelösung zur Erfassung des Instandhaltungs- und energetischen Sanierungsbedarfs beschafft und eingesetzt. Die folgenden 6 Objekte wurden bereits erfasst:

- SPFZ - Vogelwiese 84
- Wulflamhaus – Alter Markt 5
- Amt für Zentrale Dienste – Mühlenstraße 4-6
- Kita Käpt'n Blaubär – Hellmuth-Heyden-Weg 8
- Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“ – An den Bleichen 27
- SH „Lambert Steinwich“ – An den Bleichen 27

Es wurde ein Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf von 6,9 Mio. EUR für diese 6 Objekte festgestellt. Dieser inkludiert auch energetische Sanierungsmaßnahmen.

Da die gesamte Erfassung eines Objekts sehr zeitintensiv ist und Kosten verursacht, erfolgte die Auswahl der Objekte im Hinblick auf die Haushaltslage so, dass die Beispielhaftigkeit dieser Objekte für den Gesamtbestand eine Übertragbarkeit der Ergebnisse ermöglichen, um so eine Hochrechnung anstellen zu können. Diese ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

zu 2.:

Die Instandhaltungs- und Sanierungstätigkeit der Hansestadt Stralsund wird von der ständigen Suche nach entsprechenden Fördermöglichkeiten begleitet. Wie bereits auf eine Anfrage in der Vergangenheit mitgeteilt, sind bzw. haben sich alle Maßnahmen am Gebäude an den entsprechenden gesetzlichen (energetischen) Bestimmungen zu orientieren. Das heißt, dass grundsätzlich alle Förderprojekte (wie z.B. EFRE, KinF, SSV) einen energetischen Hintergrund haben. Weiterhin kann festgestellt werden, dass nicht alle Förderprojekte für die Kommune geeignet sind, da diese eher für den privaten Sektor Anwendung finden.

zu 3.:

Seit Einführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) am 01.11.2020, welches die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energie-Wärmegegesetz (EEWärmeG) zusammenfasst, wurden folgende Gebäude umfangreich baulich und energetisch saniert bzw. neu errichtet:

- GS Juri Gagarin
- SH Juri Gagarin
- GS Hermann Burmeister
- SZaS Klassenhaus
- SH Andershof

Aber auch davor wurden verstärkt nach energetischen Gesichtspunkten folgende Objekte saniert bzw. teilsaniert:

- GS Ferdinand von Schill
- IGS Haus I und II
- GS Karsten Sarnow
- SH Grünthal
- SH Ferdinand von Schill
- Kita Lütt Matten
- Sozialzentrum „Wiesenblume“
- Zentraldepot

Alle aktuell in Planung und Ausführung befindlichen Bauvorhaben werden selbstverständlich nach denen durch den Gesetzgeber vorgegebenen Mindeststandards und teilweise darüber hinaus - z.B. Hortneubau Juri Gagarin - energetisch effizient ertüchtigt bzw. errichtet.

Frau Kümpers erkundigt sich, in wie weit man sich um die Instandhaltung kümmern wird und ob dabei nur mit der Wiederherstellung des alten Zustands zu rechnen ist oder mit einer tatsächlichen Aufrüstung unter Berücksichtigung energetischer Belange.

Weiterführend fragt Frau Kümpers, ob wahr ist, dass zum aktuellen Zeitpunkt kein Überblick zu den konkreten, geplanten Sanierungszeiträumen gegeben werden kann.

Frau Dr. Gelinek stellt klar, dass bei jeglichen Ertüchtigungs-/ Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten immer der aktuelle Technikstand genutzt wird und man so die energetischen Gesichtspunkte durchaus berücksichtigt.

Des Weiteren schlägt Frau Dr. Gelinek vor, eine Gesamtübersicht zu erstellen und zu gegebenem Zeitpunkt im Ausschuss eine entsprechende Auswertung dazu anzumelden.

Zuspruch erhält der Vorschlag von Herrn Suhr. Er macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der Mehrzahl an Gebäuden eine erneute Prüfung des Haushalts in diesem Zusammenhang nötig ist.

Frau Dr. Gelinek sieht die vorhandenen Ergebnisse als aussagekräftig an. Aufgrund der Haushaltslage bilden die genannten 6 Gebäude einen guten Stand für eine Ableitung auf den zukünftigen Bedarf. Weitere Mittel sollten daher vorerst nicht geplant werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 Hilfsangebote für Obdachlose**  
**Einreicher: Steven Braun, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0108/2024**

Anfrage:

4. Wie viele Personen sind in der Hansestadt Stralsund bekannt, die obdach- oder wohnungslos sind?
5. Welche Hilfeangebote unterbreitet die Hansestadt Stralsund obdach- oder wohnungslosen Menschen unabhängig von den Möglichkeiten der temporären Unterbringung?
6. Wie groß ist der Anteil der obdach- und wohnungslosen Menschen, die keine bzw. nur begrenzte Hilfeangebote wahrnehmen möchten?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.:

Mit Stand vom 09.10.2024 sind in der Obdachlosenunterkunft der Hansestadt Stralsund 35 Personen untergebracht. Diese Zahl erfasst ausschließlich Personen, die vorübergehend in der städtischen Notunterkunft untergebracht sind. Über die Anzahl obdachloser Personen, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben, oder über Personen, die bei Freunden oder Verwandten unterkommen, liegen derzeit keine verlässlichen Daten vor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bundesweit Initiativen zur Datenerhebung laufen. Neben der Erhebung von untergebrachten obdachlosen Menschen durch das Statistische Bundesamt im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine repräsentative Erhebung zur verdeckten Wohnungslosigkeit in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in Zukunft auch für Stralsund von Bedeutung sein könnten.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund bietet eine Reihe von Hilfsangeboten für obdachlose oder wohnungslose Menschen an, auch über die temporäre Unterbringung hinaus. Dazu gehört insbesondere die Betreuung in der Obdachlosenunterkunft, die durch das DRK in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Sozialbehörden, Justizvollzugsanstalten, Krankenhäusern und der Polizei organisiert wird. Diese Betreuung umfasst sozialpädagogische Unterstützung und eine Vernetzung zu weiterführenden Hilfsangeboten. Darüber hinaus gibt es saisonale Hilfsangebote, insbesondere im Winter. Diese reichen von der Versorgung durch die Tafel, dem Verweis auf die Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme bis hin zu Begegnungsstätten und Tauschbörsen. Diese Angebote werden über soziale Medien, das Amtsblatt der Stadt und öffentliche Aushänge verbreitet.

zu 3.:

Derzeit liegen keine genauen Daten darüber vor, wie viele obdach- oder wohnungslose Menschen die Hilfsangebote der Stadt nicht oder nur begrenzt annehmen. Es wird jedoch beobachtet, dass oft persönliche Gründe wie Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen dazu führen, dass staatliche Unterstützung und Hilfsangebote nicht wahrgenommen werden.

Herr Braun bedankt sich für die Beantwortung und möchte weitergehend wissen, ob man das Angebot ausweiten kann, indem man die Obdachlosenunterkunft als „Nachtlager“ verwendet. Herr Tanschus weist auf bereits bestehende Angebote und auf deren Freiwilligkeit der Nutzung hin.

Herr Seifert erkundigt sich genauer, wie die Erhebung der Statistik erfolgen soll und ob die Stadt selbst Optionen hat, unabhängig vom Bund aktiv zu werden, um repräsentative Zahlen zu erlangen.

Herr Tanschus erwähnt explizit die Schwierigkeit der Erhebung, da nicht klar ist, wer die Hilfsangebote nicht annimmt. Auch bekundet er die gesetzliche Verpflichtung der Hansestadt Stralsund durch das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, welche dazu anhält, bei unfreiwilliger Wohnungslosigkeit tätig zu werden.

Herr Braun weist auf das Problem der fehlenden Bekanntheit solcher Maßnahmen und des mangelnden Vertrauens der Betroffenen zur Polizei hin.

Herr Tanschus begrüßt die Anfrage von Herr Braun als willkommenes Mittel der Kommunikation.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 Sanierung der Gehwege im Boddenweg**  
**Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0106/2024**

Anfrage:

1. Existieren Pläne zur Instandsetzung der Gehwege im Boddenweg?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt.

Der schlechte Zustand des Boddenwegs ist der Verwaltung bekannt.

Die zu ergreifenden Maßnahmen haben nicht mehr den Charakter von Straßenunterhaltung, sondern werden einen grundhaften Ausbau darstellen.

Im Boddenweg ist weiterer privater Wohnungsbau geplant, in dessen Zuge die Neugestaltung des Gehweges stets mit einbezogen wird, so z. B. auch geschehen Ende 2023 mit der Fertigstellung des Gehweges zum Drigger Weg. Die Erläuterungen erfolgen anhand einer Skizze.

Mit der Erschließung des Wohngebiets wird auch die Fahrbahn des Boddenwegs inkl. Gehweg erneuert. Der nicht im Erschließungsgebiet erfasste Gehweg, wird vom Amt für stadtwirtschaftliche Dienste regelmäßig kontrolliert und ggf. repariert. Nach der Herbstsaison – je nach Witterung ca. ab der 47. KW - ist eine großflächige Reinigung geplant. In diesem Zuge werden auch Kleinmaßnahmen zur Verkehrssicherung vorgenommen.

Die jeweils nicht sanierten Bereiche werden unter Einordnung der haushalterischen Planung für 2025 vom Amt für Planung und Bau berücksichtigt.

Es gibt keine Fragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9      Fahrradstraße Schwarzer Weg**  
**Einreicherin: Simone Zaepernick-Risch, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0109/2024**

Anfrage:

1. Ist in der Planung der Fahrradstraße Schwarzer Weg die Zuwegung für alle Parzellenbesitzer weiterhin gewährleistet?
2. Welche Geschwindigkeitsbeschränkung gilt für Anlieger/Autofahrer?
3. Weshalb ist eine Fahrradstraße an dieser Stelle notwendig beziehungsweise waren Fahrradfahrer bisher im deutlichen Nachteil?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zwischen Barther Straße und Blütenweg wird der Schwarze Weg als Radverbindung ausgebaut, im ersten Abschnitt dabei straßenverkehrsrechtlich ausgewiesen als Fahrradstraße, Kfz-frei, analog der Bahnhofstraße. Damit bleibt die Zuwegung für die Parzellenbesitzer gewährleistet.

zu 2.:

Nach Straßenverkehrsordnung gilt für eine Fahrradstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Zudem gilt, dass Räder allgemein Vorrang haben und nebeneinander fahren dürfen. Der Fußgängerverkehr auf der Fahrbahn ist erlaubt.

zu 3.:

Auf Grundlage des städtischen Konzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ ist es für Stralsund Ziel, neben Radwegen an Hauptverkehrsstraßen auch Radrouten im Straßennetz oder auf selbständigen Weg auszubauen bzw. zu ertüchtigen und auszuweisen. Der Schwarze Weg ist als Radverbindung Bestandteil solch einer Radroute, perspektivisch zwischen Grünhufe und Altstadt.

Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur werden durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Auch für den Ausbau der Radverbindung Schwarzer Weg erhält Stralsund aus diesem Programm Finanzhilfen. Ohne diese Finanzierung wäre es nicht möglich, die Fahrbahn des Schwarzen Weges auszubauen. Der Weg ist jetzt für Anlieger mit Rad oder eben auch mit dem Pkw erheblich besser befahrbar.

Frau Zaepernick-Risch erkundigt sich, ob auch die Außengärten im Blütenweg weiterhin befahrbar sind. Die Erreichbarkeit dieser 3 Gärten wäre bei der Planung zu berücksichtigen.

Frau Wilcke erklärt, dass eine Befahrbarkeit im Notfall sowie für Ver- bzw. Entsorgung gegeben sein wird, dies ggf. über Poller. Frau Zaepernick-Risch regt an, die Berechtigung hierfür auch den Nutzern der Gärten zu gewähren.

Zur Frage von Herrn Buxbaum, ob die Nutzung des Weges in Richtung Go-Kart-Bahn erhalten bleibt, bestätigt Frau Wilcke dies perspektivisch. Den Hinweis von Herrn Buxbaum über einen umgestürzten Baum in diesem Bereich nimmt Frau Wilcke zur Klärung auf.

Herr Suhr weist auf mögliche Bestimmungen der Landesförderung hin. In der aktuellen Diskussion sollen Ausnahmen zugelassen werden, die ggf. förderschädlich sein könnten.

Frau Wilcke führt zum Programm zur Radinfrastruktur aus. Die Planung sehe vor, dass der hintere Teil als reiner Radweg ausgeführt wird. Sollte hier eine Kfz-Nutzung vorgesehen werden, wird der Zweck der Zuwendungszweck nicht erfüllt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Bewertung der Aktionstage**  
**Einreicher: Sandra Graf, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0111/2024**

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Organisation und Durchführung der Aktionstage von 06.09.-07.09. in der Stralsunder Altstadt?
2. Wie haben die Anwohner auf die Aktionstage in der Stralsunder Altstadt reagiert und welche Rückmeldungen wurden von ihnen gegeben?
3. Inwiefern plant die Verwaltung, die Meinungen und Rückmeldungen der Anwohner in zukünftige Planungen und Entscheidungen bezüglich ähnlicher Veranstaltungen einzubeziehen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Gesamtkosten für Organisation und Durchführung der Aktionstage betragen ca. 40 T € und verteilen sich auf:

- a) Kosten für das Planungsbüro: 3.230 € brutto (davon 75 % Zuschussförderung)
- b) Mittel für den Verfügungsfonds: ca. 36.000 € brutto (davon 25 % Zuschussförderung)  
Aus dem Verfügungsfonds wurden nicht zuletzt nachhaltig einsetzbare "Hilfsmittel" gefördert, d.h. Sachen, die auch nach den Aktionstagen Verwendung finden werden, z.B.:
  - modulare Stadtmöbel aus Holz im Gesamtwert von 7.400 € (u.a. für Stralsund-Museum und Meeresmuseum, Hersteller: Stralsunder Werkstätten), die Stadtmöbel sollen u.a. in den Eingangshöfen der Museen weiterverwendet werden
  - ein Lastenfahrrad für die Kinder- und Jugendarbeit des IB für 2.500 € (Antragsteller: IB Stralsund)
  - Straßenmobiliar wie Outdoor-Sitzgelegenheiten, Pflanzkübel, Beleuchtung u.a. im Wert von ca. 6.710 € (Antragsteller SIC, IB Stralsund), die u.a. im Bürgergarten eine Anschlussverwendung erhalten werden.

zu 2.:

Die Aktionstage waren nach Einschätzung der Verwaltung gut besucht und haben ihren originären Zweck erfüllt, mit Besucherinnen und Besuchern, gleich ob Gäste oder Anwohnende, ins Gespräch zu kommen. Das betreuende Planungsbüro hat an den Aktionstagen sowohl verbale Äußerungen aufgenommen als auch Feed-Back-Karten eingesammelt; die endgültige Auswertung liegt aber noch nicht vor.

Herr Dr. Raith gibt seinen persönlichen Eindruck wider. Dabei ist hinsichtlich der Rückmeldungen zu differenzieren in verschiedene Themenblöcke:

- a) Äußerungen zu der Veranstaltung selber; hier habe er von Besuchern, die er am Rande der Aktionen auf den Straßen getroffen habe, positive Rückmeldungen bekommen (als O-Töne wurden vom Planungsbüro registriert: "Kann das nicht immer / den gesamten Sommer so bleiben", "Schöne Oasen mit dem temporären Grün", "Endlich dominieren mal nicht Autos den Stadtraum", "Ohne parkende Autos sieht man auch mal die tollen Fassaden der historischen Gebäude")
- b) Äußerungen zum Projekt MobiHub; hier gibt es ein stark polarisiertes Meinungsbild; wahrscheinlich überwiegt angesichts der bisher prognostizierten monatlichen Kosten und v.a. bei direkt Anwohnenden eher eine kritische bis ablehnende Haltung, ein vollständiges

Bild hierzu wird sich aber erst bei Auswertung der ausgegebenen Feed-Back-Karten ergeben

- c) weitergehende Vorschläge zur Straßennutzung in der Altstadt; z.B. seitens der Gewerbetreibenden je nach Interessenlage durchaus widersprüchlich
- die Forderung nach mehr Kurzzeit- statt Bewohnerparkplätzen bzw.
  - die Forderung nach mehr Flanierzonen und Außengastronomie statt Parkplätzen allgemein.

zu 3.:

Weitere Aktionstage sind im Rahmen der Studie nicht geplant.

Zudem stellt Herr Dr. Raith ganz grundsätzlich noch einmal heraus: Gegenstand des gesamten Projekts ist eine Machbarkeitsstudie. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, belastbare Aussagen zu den technischen-konstruktiven, den wirtschaftlichen und den gestalterischen Aspekten für die erforderliche Diskussion in Bürgerschaft und der Stadtgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Mit einer Machbarkeitsstudie ist grundsätzlich keine Vorentscheidung darüber verbunden, ob ein Projekt auch umgesetzt wird. Und die Entscheidung wird auch nicht von der Verwaltung getroffen werden, sondern von der Bürgerschaft.

Frau Graf bedankt sich für die Beantwortung und bittet um eine Erläuterung zu den ausgegebenen Feed-Back-Karten.

Herr Dr. Raith erklärt, dass die Besucher durch diese animiert wurden, mitzuteilen, wie sie zu dem Projekt stehen.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.11    Aktionstage „Ein MobiHUB für Stralsund“**  
**Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0112/2024**

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Erfolg der Durchführung der Aktionstage „Ein MobiHUB für Stralsund“?
2. Welche Parkplätze (Ort und Anzahl) sollen bei einer Realisierung des MobiHUB wegfallen?
3. Wie ist das weitere Vorgehen in Bezug auf das Projekt MobiHUB und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Gegenstand der aktuellen Planung ist eine Machbarkeitsstudie, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, belastbare Aussagen zu den technischen-konstruktiven, den wirtschaftlichen und den gestalterischen Aspekten für die erforderliche Diskussion in Bürgerschaft und Stadtgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Es wird jedoch ausdrücklich betont, dass mit einer Machbarkeitsstudie grundsätzlich keine Vorentscheidung darüber verbunden ist, ob ein Projekt auch umgesetzt wird.

zu 2.:

Der in der Machbarkeitsstudie betrachtete mögliche Bauplatz ist eine ungenutzte Fläche; zwingend ist nur der Entfall von zwei Parkplätzen im Bereich der vorgesehenen Zu-/Ausfahrt am Straßenrand.

Ungeachtet des MobiHubs ist jedoch durch die gemäß Managementplan vorgesehene Komplettierung der Bebauungsstruktur (z.B. Quartier 16, 33, 60) mittelfristig mit dem Wegfall von schätzungsweise bis zu 200 Stellplätzen auf bisherigen Brachen zu rechnen.

zu 3.:

Es wird auf die entsprechende Antwort unter TOP 7.10 verwiesen.

Frau Bartel erinnert an die Bedeutung des Themas für die Stadt. Sie erkundigt sich, ob die Feed-Back-Karten des Bürgerkomitees Rettet die Altstadt sowie dessen grundsätzliche Auffassung zum Projekt Berücksichtigung finden.

Dr. Raith bestätigt, dass dies in die Auswertung einfließen wird.

Frau Bartel erfragt weiter, ob das Projekt MobiHUB in das Verkehrskonzept miteingebunden wird. Es sollte das Ziel sein, dass der touristische Fahrzeugverkehr unterbunden wird.

Dr. Raith verdeutlicht, dass das MobiHub ausschließlich als Stellplatz für Fahrzeug der Anwohnenden vorgesehen ist und dadurch der Parkdruck im öffentliche Raum reduziert werden soll. Die Zahl der Anwohnerparkflächen reicht nicht aus und wird sich durch den Wegfall von derzeit als Parkflächen genutzten Brachen in der Altstadt verschärfen. Die zukünftigen Nutzungen von Flächen wird mit der Bürgerschaft und den Ausschüssen zu besprechen sein.

Herr Suhr trägt seinen Eindruck vor, dass im Ergebnis der Aktionstage die dort aufgezeigte Nutzung auf bisherigen Anwohnerparkflächen für die Verwaltung zukünftig denkbar sei. Gleichzeitig werde auf den steigenden Parkdruck hingewiesen durch den Wegfall der genannten 200 Stellplätze in den drei Quartieren.

Herr Dr. Raith bringt zum Ausdruck, dass die Situation des Parkens im öffentlichen Raum sich verschärfen wird, da die genannten 200 Stellplätze sich zunächst auf die vorhandenen wenigen Anwohnerplätze verteilen müssen. Insofern ist das MobiHUB ein geeignetes Mittel, dies zu kompensieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 zum Parken in der Hainholzstraße**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0115/2024**

Anfrage:

1. Ist die Verwaltung mit der Einrichtung der Hainholzstraße als Fahrradstraße zufrieden?
2. Besonders was das jetzige Parkverhalten betrifft?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

In diesem Jahr wurde und wird die Hainholzstraße im Abschnitt zwischen Carl-von-Essen-Straße und Knieperdamm ausgebaut, in dem zuvor das Parken möglich war. Gleichzeitig finden noch Bauarbeiten an der Kreuzung Knieperdamm/Fr.-Engels-Straße statt, für die es eine ausgewiesene Umleitungsstrecke durch die Straßen An den Bleichen – Vogelwiese gibt. Um den Begegnungsverkehr Bus/Bus und auch verbessert Bus/Pkw zu ermöglichen, wurde im Abschnitt der Straße Vogelwiese zwischen Hainholzstraße und Lindenstraße ein Parkverbot angeordnet.

Aufgrund des damit nicht unerheblich reduzierten Stellplatzangebotes in diesem Gebiet haben sich parkende Fahrzeuge in die Hainholzstraße, in den Abschnitt der Fahrradstraße, verlagert. Derzeit, d.h. nur für den Zeitraum der Baumaßnahmen, wird das toleriert. Nach Abschluss beider Baumaßnahmen, voraussichtlich im November, wird die Verwaltung das Parkverhalten in diesem Abschnitt weiter beobachten, kontrollieren und das Verhalten innerhalb der Fahrradstraße und damit das Einrichten dieser bewerten können.

Herr Hofmann dankt Frau Wilcke für die Beantwortung und fragt nach, ob das Parken in der Fahrradstraße generell verboten ist.  
Frau Wilcke erläutert, dass das Parken nur auf den Stellplätzen zulässig ist, nicht jedoch auf der eigentlichen Fahrradstraße.

Herr Hofmann möchte weiterhin erfahren, wie lange die Baumaßnahmen voraussichtlich noch andauern werden.  
Frau Wilcke legt dar, dass aktuell ca. 50-60 Parkplätze nicht anfahrbar sind, sich dies jedoch im November ändern wird.

Herr Schilke gibt zu bedenken, ob 50 Parkplätze ausreichend für die Menge der umzuverteilenen Fahrzeuge sind.  
Frau Wilcke ist überzeugt, dass die Stellplätze in genügender Anzahl vorliegen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die physikalischen Rahmenbedingungen langsam problematisch werden und der Konflikt, verschiedene Bedürfnisse verschiedener Menschen zeitgleich umzusetzen, schwierig ist, da der entsprechende Raum nur jeweils einmal zur Verfügung steht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13     zur Gorch Fock**  
**Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: KAF 0117/2024**

Anfrage:

1. Ist die Verwaltung mit der Instandsetzung der Gorch Fock zufrieden?
2. Werden die Restpunkte demnächst auch noch erledigt?
3. Gibt es Signale vom Bund, dass es demnächst weitere Fördermittel gibt?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Ziele der Instandsetzung der „Gorch Fock I“ wurden erreicht.

Das waren insbesondere:

- Herstellung der dauerhaften Schwimmfähigkeit
- Sicherheit der Takelage
- Herstellung des Brandschutzes

Hervorzuheben ist selbst unter Fachleuten die handwerklich hervorragende Arbeit der Stralsunder Schiffbauer, der Konservierer und der Experten für die Takelage.

zu 2.:

Die Abarbeitung der noch offenen Restpunkte hat in dieser Woche begonnen und wird in der kommenden Woche abgeschlossen.

Restpunkte sind z. B.:

- Schlosserarbeiten an den Gangways (erledigt)
- Nachkonservierungen in einem Store und an Oberdeck
- Schlosserarbeiten an der Ruderanlage (erledigt)

zu 3.:

Für die denkmalgerechte Sanierung der „Gorch Fock I“ stehen im Bundeshaushalt 13,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Um diese Mittel rechtssicher als Zuwendungsbescheid zu erhalten, sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig.

So wurde das Leistungsverzeichnis für sämtliche notwendige Sanierungsarbeiten erstellt, z. B. für:

- Holzdeck
- Ausrüstung, Decksmaschinen, Reling
- Inneneinrichtung, Bodenbeläge, Isolierung
- Systeme (Elektrik, Wasser/Abwasser, Lüftung, Heizung, Landanschlüsse)

Dieses Leistungsverzeichnis umfasst 189 Seiten und wird gegenwärtig durch einen Sachverständigen für Schiffbau geprüft. Diese Prüfung umfasst die technische Machbarkeit, die Angemessenheit der veranschlagten Kosten und die Einhaltung der Richtlinien für die Bundesförderung.

In diesem Prozess arbeitet die Verwaltung eng mit den Mitarbeitern des BKM (der Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes in Bonn) zusammen.

Frau Ehlert dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14     Anteil der E-Autos bei Neuzulassungen**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0113/2024**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der 1. Stellvertreter des Präsidenten von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Bauschke bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

Wie groß ist das Verhältnis zwischen neu zugelassenen E-Fahrzeugen und Verbrenner-Fahrzeugen in 2023 und bisher in 2024 in der Hansestadt Stralsund?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Tanschus wie folgt:

Mit dem Stichtag 30.09.2024 ist im Vergleich zum Jahr 2023 eine Steigerung von 0,2 % im Anteil der neu zugelassenen E-Fahrzeuge zu den Verbrenner-Fahrzeugen zu verzeichnen.

<b>Neuzulassungen HST</b>	<b>01.01.2023 – 31.12.2023</b>	<b>01.01.2024 – 30.09.2024</b>
E-Autos (reine E-Autos und Plug-In-Hybrider)	688	750
Verbrenner (Diesel und Benzin)	30.159	29.845
Anteil E-Autos	2,3 %	2,5 %
<b>Ergebnis</b>		<b>+ 0,2 %</b>

In der Statistik wurden mit Stand 11.10.2024 die Daten im Status „zugelassen“ der drei PLZ der Hansestadt Stralsund gezogen.

**zu 7.15 Sirensignale in Stralsund**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0118/2024**

Frau von Allwörden bittet um die Vertagung der kleinen Anfrage.

**zu 7.16 Kreuzweg/Gentzkowstraße**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0122/2024**

Die kleine Anfrage wird in der kommenden Bürgerschaftssitzung beantwortet.

**zu 7.17 Straßensanierung Andershofer Ufer**  
**Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0123/2024**

Herr Borbe bittet um eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welchen Rang in der Prioritätenliste für Straßensanierungen nimmt die Straße Andershofer Ufer ein?
2. Laut Angaben der von den Straßenschäden betroffenen Anwohner wurden die Löcher in der Straße bereits mehrmals mit Füllmaterial verfüllt, jedoch wurde das Füllmaterial immer wieder von Autoreifen aus dem Straßenbelag herausgetragen: Wann genau ist mit einer vollständigen Sanierung des gesamten Straßenbelags zu rechnen?
3. Besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Pflastersteine komplett durch Asphalt zu ersetzen?

Die schriftliche Antwort durch Frau Wilcke erfolgt wie folgt:

Die Maßnahmen für den Straßenausbau sind mit Investitionshaushalt der Hansestadt Stralsund vorgegeben.

Die Straße Andershofer Ufer gehört nicht zu den dort berücksichtigten Straßenbau- oder Erneuerungsmaßnahmen. Zu den prioritären Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen gehören Straßen, die im städtischen Abwasserbeseitigungskonzept oder im Ausbaukonzept für noch unbefestigte Straßen enthalten sind sowie Hauptverkehrsstraßen oder Straßen in einem Sanierungsgebiet mit Finanzierung aus Fördermitteln.

Für die Straße Andershofer Ufer besteht derzeit kein Ausbaubedarf, um sie in einer Prioritätenliste zu berücksichtigen. Die Decke der Fahrbahn liegt sehr gut und Gehwege sind befestigt. Lediglich Seitenbereiche sind durchs Parken ausgefahren.

Bei einem Ausbau bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, die Fahrbahn in Asphalt herzustellen.

**zu 7.18 Laterne am Weg zwischen Louis-Fürnberg-Weg und STRELAPARK**  
**Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0114/2024**

Herr Gotsch wünscht die schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. War der Verwaltung bislang bekannt, dass die Laterne im Bereich des Trampelpfades Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz STRELAPARK seit längerer Zeit defekt ist?
2. Falls ja: weshalb wurde sie bisher nicht repariert?
3. Ist mit einer zeitnahen Instandsetzung zu rechnen?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Waschki wie folgt:

Der Sachverhalt, dass die Laterne am Pfad Louis-Fürnberg-Weg zum Parkplatz Strelapark nicht brennt, war dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste bislang nicht bekannt.

Die Laterne ist Bestandteil der Parkplatzbeleuchtung des Strelaparks und befindet sich somit nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund. Das Grundstück, auf dem sich die Laterne befindet, gehört der Hansestadt Stralsund. Daher wird sich das Amt für stadtwirtschaftliche Dienst mit dem Strelapark in Abstimmung begeben, inwieweit dieser die Laterne wieder in Betrieb nehmen will.

**zu 7.19 Aktueller Stand Gestaltungssatzung**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: KAF 0120/2024**

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Überarbeitung der Stralsunder Gestaltungssatzung?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ein novellierter Satzungsentwurf vorgestellt wird?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Gestaltungssatzung hat sich grundsätzlich und bisher unübersehbar erfolgreich als ein geeignetes Steuerungsinstrument bei der Sicherung einer stadtgestalterisch, baukulturell und denkmalpflegerisch qualitätsvollen Entwicklung der Stralsunder Altstadt bewährt. Dies wird sowohl vom Gestaltungsbeirat der Hansestadt als auch von externen Fachleuten, z.B. der ICOMOS-Monitoring-Gruppe für Stralsund und Wismar, oder auch durch die AG Historische Städte bestätigt.

Ein Überarbeitungsbedarf/ Anpassungsbedarf war vorrangig für Themen mit wachsender / sich wandelnder Bedeutung und bezüglich neuer Anforderungen wie folgt zu prüfen.

a.) Aufgrund von Anregungen aus dem Einzelhandel und der Gastronomie wurde in der Bürgerschaft am 09.06.2022 beschlossen, dass die Gestaltungssatzung unter Federführung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit Anhörung der wesentlichen Beteiligten aus Gastronomie und Einzelhandel zu überarbeiten ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung (BUKStA) am 04.09.2022 legte die Verwaltung dar, dass auf der Grundlage des § 86 Landesbauordnung M-V als örtliche Bauvorschriften erlassen werden können über

- die Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern bzw.
- das Verbot von Werbeanlagen und Warenautomaten aus ortsgestalterischen Gründen.

Andere Themen, wie die Gestaltung von Freisitzflächen inkl. Abgrenzungen, Schirmen etc., können nicht in einer Gestaltungssatzung geregelt werden, sondern nur im Rahmen zugrunde zu legender gestalterischer Leitlinien bei der Genehmigung von Außengastronomie als Sondernutzung. Hierzu wurde ein mit dem BUKStA abgestimmter Gestaltungsvorschlag erarbeitet, der bei der Genehmigung aktuell berücksichtigt wird.

b.) Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Notwendigkeit zur Erbringung von Beiträgen zur Energiewende wurden sowohl mit einer kleinen Anfrage vom 15.12.2022, als auch vom 19.10.2023 die Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien im Altstadtbereich, insbesondere Photovoltaik, thematisiert.

Hier wurde am 04.09.2022 sowie am 30.11.2023 im BUKStA dargelegt, dass die Gestaltungssatzung dazu Regelungen enthält, die sich auf die von öffentlich einsehbaren Flächen beziehen. Im Umkehrschluss gelten sie für die nicht einsehbaren Flächen nicht. Wegen des gesetzlichen Vorrangs der denkmalschutzrechtlichen Belange sind die wesentlichen Beurteilungsgrundlagen jedoch das Denkmalschutzgesetz M-V sowie die Stadtverordnung Denkmalbereich „Altstadt Stralsund“. Diese schützen das überlieferte historische Erscheinungsbild, inkl. Form und Deckung der Dächer und Gestaltung ihrer Aufbauten. Die aktuelle Genehmigungspraxis, die im Übrigen auch vergleichbar von der Weiterbestandpartnerstadt Wismar angewendet wird, beinhaltet eine Einzelfallprüfung zu festgelegten Kriterien, wie Lage auf Flachdächern, flächiges Erscheinungsbild, keine metallischen und glänzenden Oberflächen etc. Eine Änderung der Gestaltungssatzung hätte als Ortsrecht keinen Einfluss auf die Genehmigungspraxis der Denkmalpflege nach Landesrecht und darauf beruhender Verordnungen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Änderung der Gestaltungssatzung in ihren Grundsätzen nicht als erforderlich und auch nicht als zielführend erscheint.

Regelungsbedarf besteht erkennbar aber für Werbeanlagen. Um die Regelungen zu Werbeanlagen in der Gestaltungssatzung zu aktualisieren und insbesondere an die neuen technischen Möglichkeiten zur Ausgestaltung anzupassen, wird seitens der Verwaltung eine eigenständige Werbeanlagensatzung Altstadt als sinnvoll erachtet. Bereits 2016 wurden ein Entwurf einer solchen Werbeanlagensatzung für die Hauptverkehrsstraßen (Stadteingangsachsen) und für eine Werbeanlagensatzung Altstadt mit Gestaltungshandbuch erarbeitet und im BUKStA vorgestellt. Beide Entwürfe wurden im politischen Raum bisher nicht weiterverfolgt.

Bei einem positiven politischen Votum sollte die Erarbeitung einer eigenständigen Werbeanlagensatzung für die Altstadt weiterverfolgt werden.

**zu 7.20 Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der  
Verwaltung der Hansestadt Stralsund  
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0121/2024**

Frau Dr. Carstensen bittet um Beantwortung der kleinen Anfrage in der kommenden Sitzung der Bürgerschaft.

**zu 7.21 Bauliche Maßnahmen an der IGS Grünthal  
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0124/2024**

Herr Leddin erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Anfrage:

1. Wann beabsichtigt die Hansestadt Stralsund als Schulträgerin, die bauliche Ertüchtigung von Haus I der IGS Grünthal zur Erfüllung der besonderen Aufgaben als Schule mit spezifischer Kompetenz umzusetzen?
2. Steht die Verwaltung mit der Schule dazu in regelmäßigem Kontakt?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Dr. Gelinek wie folgt:

zu 1.:

Die Sachverhaltsdarstellung ist nicht korrekt. In den Jahren 2017/2018 wollte das Bildungsministerium im Rahmen der Inklusionsstrategie Standorte für Schulen mit besonderer spezifischer Kompetenz in den Bereichen Hören, Sehen und körperlicher Beeinträchtigung festlegen. Für Stralsund wurde durch das Staatliche Schulamt Greifswald und das Bildungsministerium damals lediglich das Hansa-Gymnasium als Standort vorgeschlagen. Das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Stralsund hat dem aus mehreren Gründen widersprochen und gleichzeitig eigene Vorschläge für künftige Standortschulen unterbreitet.

So erschien das Hansa-Gymnasium aufgrund seines Denkmalstatus und der Schulform ungeeignet. In einer Integrierten Gesamtschule könnten aus Sicht der Verwaltung sowohl Kinder und Jugendliche mit einem regionalen als auch mit einem gymnasialen Abschluss betreut werden. Mit dem Neubau des Hauses II waren damals schon die Anforderungen an Akustik und Barrierefreiheit für körperlich Beeinträchtigte bereits gegeben. Offen wären danach die komplette Ertüchtigung des Hauses I sowie die Anpassung an Optik und Haptik für Menschen mit Beeinträchtigung im Bereich Sehen im Haus II.

Zudem wurde durch das Fachamt angemerkt, dass an den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund mehr Schülerinnen und Schüler betreut werden als zum Beispiel durch den Landkreis selbst. Daher wurde angeregt, zusätzlich auch einen Grundschulstandort zu etablieren. Durch diesen Vorschlag konnte die Finanzierung des Neubaus der Grundschule „Herrmann Burmeister“ sowohl durch KInF-Mittel als auch durch Sonderbedarfszuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt und letztendlich erfolgreich realisiert werden.

Auch dem Vorschlag, die IGS Grünthal auf die Standortliste für Schulen mit spezifischer Kompetenz aufzunehmen, wurde gefolgt.

Für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen zuzüglich der Verbreiterungen von Türen und Durchgängen im gesamten Haus I der IGS Grünthal prognostizierte das Land damals Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.3 Mio. €, an denen sich das Land in Höhe von 975.000 € beteiligen wollte.

Nach städtischem Verständnis hätte hier jedoch das Subsidiaritätsprinzip greifen müssen, wonach - salopp erklärt – derjenige die Rechnung bezahlt, der die Musik auch bestellt hat.

Auch wurde die Kostenberechnung bereits im Jahr 2018 durch die Hansestadt Stralsund als nicht ausreichend eingeschätzt. Dies zeigte sich schon im Jahr 2019 an den realen Preissteigerungen im Baugewerbe und erst Recht mit der Preisentwicklung während der Pandemie und seit Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

Die Förderung von 975.000 € wurde allerdings als Festbetragsförderung ausgewiesen. Nachfragen beim Innenministerium und dem LFI auf Erhöhung der Förderung wurden abschlägig erteilt, es wurde lediglich eine geringe sechsstellige Summe in Form einer Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt.

Die letzte Kostenprognose 2023 sah Gesamtkosten in Höhe von 2,4 Mio. € vor, allein 1,4 Mio. € davon wurden für den notwendigen Fahrstuhlbau veranschlagt. Aufgrund der ungeklärten Finanzierung und der unausgeglichene Haushaltslage wurden die Mittel im selben Jahr an den Fördermittelgeber zurückgegeben. Gleichzeitig wurde die Schulleitung entsprechend informiert. Die Umsetzung der geplanten Maßnahme ist nur mit einer gesicherten Finanzierung möglich. Diesbezüglich ist mit dem Bildungsministerium eine Videokonferenz im November geplant.

Grundsätzlich verfügt das Schulzentrum am Sund über barrierefreie Zugänge in allen Häusern, so dass Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen hier aufgenommen werden können. Auch die Akustik ist hier insgesamt besser. Optimale Bedingungen für sehbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler gibt es leider an keiner Stralsunder Schule.

zu 2.:

Die Verwaltung steht mit der Schulleitung im regelmäßigem Kontakt. Bei allen Entwicklungsschritten rund um diesen Sachverhalt wurde die Schulleitung eingebunden und über die Gründe und die Entscheidungen der Verwaltung informiert.

**zu 7.22 Kontrolle der Verbrennung von Gartenabfällen in den Kleingartenanlagen in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0125/2024**

Herr Buxbaum wünscht die Vertagung der kleinen Anfrage.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 03. Sitzung der Bürgerschaft vor.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 zum Busbahnhof - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2024-VIII-02-0011 vom 12.09.2024**

**zum Busbahnhof**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: AN 0092/2024**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten weist auf den vorliegenden Widerspruch des Oberbürgermeisters hin. Der Widerspruch richtet sich gegen den Beschluss der Bürgerschaft 2024-VIII-02-0011, er ist begründet, fristgerecht eingegangen und liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Herr Schulz erläutert, dass sich die Bürgerschaft mit der Angelegenheit erneut zu befassen hat. Es wird nach den Wortmeldungen, sofern keine Änderungsanträge vorliegen, der dem

Beschluss zugrundeliegende Antrag AN 0092/2024 nochmals zur Abstimmung gestellt. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten geht auf die Auswirkungen ein, die jeweils mit der Zustimmung bzw. der Ablehnung des Antrages verbunden sind.

Frau von Allwörden bittet um Darstellung der Gründe für den Widerspruch. Die Leiterin des Rechtsamtes Die Leiterin des Rechtsamtes, Frau Wittfoth, erläutert, dass der Widerspruch nicht aus Gründen der Rechtswidrigkeit erfolgte. Vielmehr findet § 33 Abs. 1 S. 2 KV M-V Anwendung, welcher den rechtstechnischen Begriff der Gefährdung des Wohls der Allgemeinheit nutzt. Es handelt sich dabei lediglich um ein Rechtsinstrument und nicht um eine tatsächliche Bewertung eines Vorgangs. Die mit dem Widerspruch einhergehende nochmalige Befassung in der Angelegenheit ermöglicht insofern eine Fortführung der Beratung und die erneute Abwägung bei Kenntnis der Faktenlage zum Anliegen des Antrages. Zu den Gründen des Widerspruches weist Frau Wittfoth insbesondere darauf ein, dass die Fläche in der Bahnhofstraße weitläufig zwar noch als Busbahnhof benannt wird, er aber diese Funktion nicht habe. Insofern ist ein konkreter Standort nicht benannt. Zudem ist die bekannte angespannte Haushaltslage zu beachten.

Herr Haack entgegnet zu den Ausführungen zum Widerspruch sowie den in der Bürgerschaft und den Ausschüssen getätigten Aussagen des Fachamtes, dass diese vorrangig das Meinungsbild der Verwaltung widerspiegeln, nicht jedoch den Willen der Bürgerschaft. Er betont, dass die Bürgerschaft als Souverän die städtische Entwicklung bestimmen sollte und sieht dies in vielerlei Hinsicht nicht mehr als gegeben. Diese Tendenz ist bedenklich und wird von Herrn Haack ausdrücklich kritisiert. Zum Anliegen des Antrages und des Beschlusses geht Herr Haack auf die Historie des Projektes ein und er beanstandet, dass den Mitgliedern der Bürgerschaft seitens der Verwaltung regelmäßig eine geänderte Faktenlage präsentiert worden ist. Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit erklärt Herr Haack, dass diese an dem Anliegen festhalten und dem vorliegenden Antrag AN 0092/2024 erneut zustimmen wird.

Herr Schilke greift mit Verweis auf § 22 Absatz 3 KV M-V den Tenor auf und erklärt, dass die Fraktion AfD ebenfalls erneut zustimmen wird.

Herr Suhr führt aus, dass eine Bewertung und die Argumentation seitens der Verwaltung durchaus legitim sind. Den vorliegenden Widerspruch erachtet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/ Die Partei ohne tatsächlich vorhandene Rechtsgrundlage jedoch für unnötig. Eine sachliche Grundlage für einen begründeten Widerspruch sieht Herr Suhr nicht. Zudem wird eine Abwägung in der Angelegenheit auch im Zuge der Haushaltsberatungen 2025 erforderlich sein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten stellt den Antrag AN 0092/2024 erneut zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Dass in den Haushalt 2025 Mittel für die Errichtung einer Toilette am Busbahnhof eingestellt werden.
2. Dass die Errichtung eines Wartehäuschens am Busbahnhof erste Priorität genießt und sehr schnell umgesetzt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-03-0031

Dem Anliegen des Antrags AN 0092/2024 wird somit gefolgt. Da es sich um einen Widerspruch des Oberbürgermeisters aufgrund der Gefährdung des Gemeinwohls handelt, ist das Verfahren gem. § 33 Abs. 2 KV M-V nicht möglich.

**zu 9.2 Einbeziehung der Stralsunderinnen und Stralsunder in die Planungen für den Bürgergarten**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: AN 0101/2024**

Herr Buxbaum geht auf das Anliegen des Antrages ein. Mit der Verfügbarkeit des Areals für die Stadt sollten die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger für diesen Standort Berücksichtigung finden, zumal es sich um den letzten Bürgergarten im Stadtgebiet handelt und großes Interesse seitens der Bevölkerung an der Entwicklung besteht.

Frau Dr. Gelinek erläutert, dass die SIC GmbH federführend bereits konzeptionell arbeitet und freie Träger bzw. Sportvereine sich unterstützend einbringen möchten.

Für die Fraktion AfD erklärt Herr Radtke die Ablehnung des Antrages. Eine Beteiligung werde eher als hinderlich gesehen, zumal aufgrund der Lages des Bürgergartens und der angestrebten Nutzung Fachwissen erforderlich ist.

Herr Bauschke sieht den Antrag mit Verweis auf die Ausführungen von Frau Dr. Gelinek als entbehrlich an.

Frau Bartel spricht sich für eine Bürgerbeteiligung aus. Es sei zu begrüßen, dass ein Betreiber gefunden wurde. Sie weist auf das Interesse zur Nutzung des Teiches hin und hält ein dahingehendes Zusammenwirken von Verwaltung und Bürgerschaft für geboten.

Aus Sicht von Frau Kümpers könnte ein Beschluss im Sinne des Antrages dafür Sorge tragen, dass auch andere auf eine Beteiligungsmöglichkeit hingewiesen werden. Den Antrag hält sie insofern nicht für entbehrlich.

Herr Buxbaum sieht den Antrag weiterhin als zielführend an, um ein optimales Ergebnis zu erhalten und wirbt um Zustimmung.

Frau Dr. Gelinek bietet abschließend an, dass die SIC GmbH zeitnah im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing über Ergebnisse der Planungen informiert, was zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Herr Schulz stellt den vorliegenden Antrag AN 0101/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorschläge, Hinweise und Erwartungen der Stralsunderinnen und Stralsunder hinsichtlich der Entwicklung und künftigen Nutzung des Bürgergartens in die inhaltliche Erarbeitung des Betreiberkonzeptes für den Bürgergarten einfließen zu lassen. Durch eine geeignete Form der bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit sind diese Vorschläge, Hinweise und Erwartungen in Erfahrung zu bringen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.3 Allende Sporthalle - Varianten für einen Neubau prüfen**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0104/2024**

Herr Dr. Zabel erläutert zum Antrag, dass die Schaffung von Räumen zur Integrierung weiterer Sportarten für notwendig erachtet wird. Mit dem Prüfauftrag sollen entsprechende Möglichkeiten eruiert werden.

Herr Hofmann erklärt, dass der Stadtsportbund das Anliegen begrüßt und sichert dessen Unterstützung zu.

Herr Haack, Herr Schilke und Herr Quintana Schmidt signalisieren im Namen ihrer Fraktionen Zustimmung zum Antrag.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten stellt den vorliegenden Antrag AN 0104/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob neben der Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle auch Varianten für den Neubau einer Einfeld-Sporthalle mit multifunktionaler Ausrichtung geprüft werden können. Das Prüfergebnis wird den Ausschüssen für Sport sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorgestellt. In die Prüfung sollen die Stralsunder Vereine mit einbezogen werden. Geprüft werden soll beispielsweise die Integrierung von separaten Räumlichkeiten für Kampfsportarten, Turnen/Akrobatik, Fitness, Tanzen und weiterer Kursangebote, um mehr Möglichkeiten für Schul- und Vereinssport zu schaffen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-03-0032

**zu 9.4 Verkehrsberuhigung Sassnitzer Weg**  
**Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0105/2024**

**Änderungsantrag zu TOP 9.4 Verkehrsberuhigung Sassnitzer Weg**  
**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0116/2024**

Der Antrag wurde unter TOP 2 durch die einreichende Fraktion zurückgezogen.

**zu 9.5 zum MobiHub**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: AN 0106/2024**

Herr Haack geht begründend auf den vorliegenden Antrag ein. Das Ansinnen des MobiHub am Standort Mühlenstraße wird von den Anwohnenden, dem Bürgerkomitee Rettet die Altstadt und dem Gestaltungsbeirat kritisiert und erfährt keinen Zuspruch. Das Projekt werde seitens der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit nicht generell in Frage gestellt, jedoch der derzeit von der Verwaltung einzig favorisierte Standort.

Zur Klarstellung und um die grundsätzliche Förderfähigkeit nicht zu gefährden, ergänzt Herr Haack den vorliegenden Antrag in Satz 1 wie folgt:

„....., dass mit sofortiger Wirkung die *weiterführenden* Arbeiten am Projekt MobiHub eingestellt werden. ....“

Herr Haack bittet um Zustimmung.

Um Irritationen zu vermeiden und den Willen der Bürgerschaft konkret zu erfassen, bittet Herr Dr. Zabel den Einreicher um die zu protokollierende Aussage, dass damit der Standort Mühlenstraße für einen MobiHub aufgegeben werden soll, jedoch das Projekt MobiHub mit alternativ zu benennenden Standorten weiterverfolgt wird.

Herr Haack bestätigt, dass dies Inhalt des Antrages ist. Es sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die bei Umsetzung des Projektes an anderer Stellen einfließen können.

Herr Quintana Schmidt entgegnet, dass die Prüfung andere Standorte ergebnisoffen gestaltet und bei fehlenden Alternativen an der Umsetzung in der Mühlenstraße festgehalten werden sollte. Insofern wird die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag, auch mit Änderung, nicht zustimmen.

Herr Haack verdeutlicht nochmals seine Position. Herr Dr. Zabel betont, dass die Mühlenstraße für den MobiHub abgelehnt werde. Sollte sich bei der neuen Standortsuche keine geeignetere Fläche finden, wäre ggf. zur Mühlenstraße nochmals zu entscheiden.

Frau Graf erklärt für die Fraktion AfD, dass das Areal in der Mühlenstraße als ungeeignet gesehen wird und für das Projekt aufzugeben ist. Dem vorliegenden ergänzten Antrag wird zugestimmt.

Herr Suhr stellt abschließend zum Verständnis klar, dass das Anliegen des Antrages die Aufgabe des Standortes Mühlenstraße sein soll, jedoch das Projekt MobiHub an anderer Stelle umgesetzt werden soll.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten stellt den vom Einreicher ergänzten Antrag AN 0106/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass mit sofortiger Wirkung die weiterführenden Arbeiten am Projekt MobiHub eingestellt werden. Diese sollen fortgeführt werden, wenn sich die Bürgerschaft und die Verwaltung auf einen anderen Standort als den in der Mühlenstraße geeinigt haben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-03-0033

**zu 9.6 zum Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: AN 0107/2024**

Herr Haack erläutert den Antrag und geht auf die Historie des Rundbaus und den ihm bekannten Grund der Errichtung ein. In allen bisherigen Debatten zur Neugestaltung des Neuen Marktes wurde der Erhalt des Gebäudes festgeschrieben, eine Umnutzung stand nicht zur Debatte.

Herr Haack weiß um die Problematik des Vandalismus bei öffentlichen Toiletten. Auch vor diesem Hintergrund wird der nunmehr favorisierte Neubau an anderer Stelle als nicht sinnvoll eingeschätzt. Das Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt ist in der Bevölkerung akzeptiert und der Standort ist insbesondere im Hinblick auf die Touristenströme bestens geeignet.

Herr Radtke erklärt für die Fraktion AfD, dass dem Antrag zugestimmt werde. Er regt an, dass das Umfeld als Infopoint gestaltet werden könnte.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag, sofern deutlich wird, dass der Rundbau in der bestehenden Form erhalten bleibt, ertüchtigt wird und keine Nutzungsänderung erfolgt. Herr Haack gibt bestätigend zu Protokoll, dass diese Aussage Tenor des Antrages ist.

Herr Quintana Schmidt erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag nicht zustimmen wird. Der Rundbau befindet sich in herausragender Lage und hat in seiner Geschichte bereits mehrfach Umnutzungen erfahren. Es wird die Auffassung vertreten, dass eine gastronomische Nutzung sinnvoller sei und den Neuen Markt aufwerte.

Im Ergebnis geführter Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, die den Erhalt des Rundbaus mit jetziger Nutzung ausdrücken, signalisiert Herr Buxbaum ein anderes Abstimmverhalten.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Herr Schulz stellt den vorliegenden Antrag AN 0107/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Arbeiten für die Errichtung eines neuen Toilettenhäuschens in der Bleistraße nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen soll das bewährte Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt erhalten bleiben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-03-0034

**zu 9.7 Vergleichende Prüfung des Stellenplans: Effizienzpotenziale im Vergleich zu Neubrandenburg**  
**Einreicher: AfD Fraktion**  
**Vorlage: AN 0108/2024**

Herr Schilke erläutert den vorliegenden Antrag. Die deutlichen Differenzen der Vollzeitstellen zeigen gegebenenfalls im Ergebnis der Prüfung Möglichkeiten zu Einsparungen auf, was auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Zensus 2022 erforderlich scheint

Herr Dr. Zabel schätzt ein, dass der Oberbürgermeister für die Hansestadt Stralsund im Gegensatz zu anderen Kommunen oder Landkreisen sehr kritisch bezüglich des Stellenplanes agiert. Die genannten Differenzen liegen möglicherweise in Ausgliederungen oder Unterschieden bei den Aufgaben begründet.

Frau Kothe-Woywode empfindet den Antrag als unseriös, da die Einwohnerzahl nicht der Beschäftigtenzahl gegenübergestellt werden kann. Eine konkrete Prüfung des Stellenplanes erfolge zudem regelmäßig im Zuge der Haushaltsberatungen. Einem Antrag, der auf Personalreduzierung abzielt, werde sie keine Zustimmung geben.

Der Leiter des Amtes für zentrale Dienste Herr Seoudy erläutert, dass bisherige Recherchen deutliche Unterschiede zwischen den beiden Städten aufzeigen

Er führt aus, dass ein bloßer Vergleich der Stellenpläne nicht angezeigt ist, da die bloße Anzahl der Stellen nichts über die Güte und die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung aussagt. Die Stadt Neubrandenburg hat zudem viele Aufgaben ausgelagert, die in der Hansestadt Stralsund durch die Kernverwaltung erledigt werden. Ausgelagerte Stellen tauchen dementsprechend nicht im Stellenplan auf.

Dies betrifft bspw.:

	Hansestadt Stralsund	Neubrandenburg
Straßen- und Verkehrslenkung	19,900 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Liegenschaften	16,515 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Stadtwirtschaftliche Dienste	4,000 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Forsten	10,000 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Park- und Grünanlagen	36,000 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Straßenunterhaltung	15,516 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Verkehrstechnik	15,000 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Straßenreinigung	14,000 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Städtischer Zentralfriedhof	20,000 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Zentrales Gebäudemanagement	17,000 Stellen	Eigenbetrieb Immobilienmanagement
IT-Abteilung	10,515 Stellen	Läuft über die IKT-Ost AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts)
Werft	9,000 Stellen	Existiert in Neubrandenburg nicht
Musikschule	18,134 Stellen	Existiert in Neubrandenburg nicht
Zoo	30,730	Existiert in Neubrandenburg nicht
Tourismuszentrale	8,6 Stellen	Teilweise über die Veranstaltungszentrum GmbH

Herr Haack weist darauf hin, dass Auswirkungen auf Stellenplan der Hansestadt Stralsund auf Beschlüsse der Bürgerschaft resultieren. Insgesamt sei Personalentwicklung wichtig, was konzeptionell zu untersetzen sei. Dem vorliegenden Antrag wird die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit nicht zustimmen.

Herr Seifert entgegnet, dass der Antrag keinen Stellenabbau suggeriert, sondern zunächst der Stand kritisch geprüft werden soll.

Der Oberbürgermeister geht darauf ein, dass die Strategie in Stralsund durchaus anders als in anderen Städten sei. Es wurde festgestellt, dass es positiv ist, bestimmte Aufgabenfelder in der eigenen Verantwortung zu halten. Es gehe um die ausgewogene Mischung aus Aufgabenwahrnehmung selbst und Auftragsvergabe an Dritte. Herr Dr.-Ing. Badrow sieht das Limit für das vorhandene Personal mittlerweile erreicht. Einsparungen seien nur denkbar, wenn Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden

Für Herrn Suhr hat der Antrag einzig die Intention, Stellen weiter zu kürzen. Der Stellenplan und Einsparungsmöglichkeiten sind regelmäßig Thema in der Haushaltsdiskussion. Der Antrag ist auch aus seiner Sicht entbehrlich

Herr Quintana Schmidt erläutert ebenfalls die Ablehnung zum Antrag. Die Ausführungen von Herrn Seoudy haben die mit dem Antrag aufgeworfenen Fragen beantwortet. Sofern die Fraktion AfD keinen Stellenabbau zum Ziel habe, sollte der Antrag zurückgezogen werden

Herr Seifert betont, dass aus Sicht der Fraktion AfD Optimierungsbedarf eruiert werden soll, daher sei der Prüfantrag gerechtfertigt. Nicht vergleichbare Parameter werden dabei selbstverständlich zur Kenntnis genommen

Frau Kothe-Woywode begrüßt die Klarstellung des Oberbürgermeisters hinsichtlich seiner Haltung zum Personal der Hansestadt Stralsund.

Es besteht kein weiterer Redebedarf. Herr Schulz stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, warum der Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Stralsund 695,410 Vollzeitäquivalente enthält, während der Haushaltsplan 2024 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nur 410,998 Vollzeitäquivalente aufweist – obwohl Neubrandenburg einige tausend Einwohner mehr hat. Das Ergebnis dieser Prüfung soll der Bürgerschaft ausführlich vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8 Diensthund im KOD prüfen**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0109/2024**

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich. Mit dem Antrag wird die Zielstellung verfolgt, dass Sicherheitsgefühl in der Hansestadt Stralsund signifikant zu erhöhen. Durch den Einsatz von Diensthunden könnten mehr Örtlichkeiten durch den KOD kontrolliert werden. Frau von Allwörden wirbt um Zustimmung.

Herr Braun spricht sich im Interesse der Tiere gegen den Antrag aus.

Frau Kothe-Woywode schließt sich der ablehnenden Haltung an. Der Einsatz von Diensthunden stellt ihrer Auffassung nach keine geeignete Maßnahme dar. Begründend führt Frau Kothe-Woywode unter anderem den finanziellen und personellen Aufwand an.

Herr Buxbaum hinterfragt die Unterbringung der Diensthunde außerhalb der Dienstzeiten. Darüber hinaus gibt er den Hinweis, dass Diensthunde effektiv zur Deeskalation beitragen können, da sie eine beruhigende Wirkung haben. Er befürwortet die Beratung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Im Namen der Fraktion AfD sichert Frau Graf die Unterstützung des Antrages zu. Der Respekt gegenüber den Sicherheitsorganen nimmt spürbar ab. Der Einsatz von Diensthunden könnte die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen.

Frau von Allwörden bringt zum Ausdruck, dass es sich bei Diensthunden nicht um Kampfhunde handelt und die Hunde gewisse Voraussetzungen erfüllen müssen. Zudem sei eine Ausbildung des Hundes sowie des Hundeführers unumgänglich. Die finanziellen Auswirkungen sollen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten werden.

Herr Suhr stützt sich auf die Kosten der Hundestaffel der Polizei. Demnach stehen die Kosten außer Verhältnis und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei wird den Antrag nicht unterstützen.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass die Diensthunde gemeinsam mit einem Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes auf Streife gehen und das Personal somit effizienter eingesetzt werden kann, was zu einer Kostenregulierung führt.

Frau Quintana Schmidt bittet, den Sicherheitsfaktor der Mitarbeitenden nicht außer Acht zu lassen, der mit dem Einsatz von Diensthunden erhöht wird.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft lässt über den Antrag AN 0109/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz von Hunden im KOD zu prüfen. Alle Vorteile und Nachteile sowie Lösungsansätze für Letztere sollen erarbeitet werden. Das Ergebnis soll im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-03-0035

**zu 9.9 Verwendung überplanmäßiger Einnahmen aus der Übernachtungssteuer für touristische Investitionen in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: AN 0110/2024**

**Änderungsantrag zu TOP 9.9 "Verwendung überplanmäßiger Einnahmen aus der Übernachtungssteuer für touristische Investitionen in der Hansestadt Stralsund"**

**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0117/2024**

Herr Buxbaum erläutert den Antrag ausführlich.

Der Antrag ist nach Auffassung von Herrn Schilke deplatziert. Die Diskussion ist erst im Rahmen der Haushaltsberatungen zu führen.

Herr Suhr erläutert den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei. Der Ursprungsantrag ist haushaltsrechtlich bedenklich. Festgestellt werden sollte, wie die Mittel aus der Übernachtungssteuer verwendet werden, um eine Grundlage für die Haushaltsberatungen zu haben.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass es sich bei dem vorliegenden Änderungsantrag um einen eigenständigen Antrag handelt. Er regt gegenüber Herrn Suhr an, den Antrag zur nächsten Sitzung zu stellen und signalisiert die Unterstützung der Fraktion CDU/FDP. Herr Dr. Zabel merkt an, dass die momentane Einnahmesituation nicht bekannt ist. Die Fraktion CDU/FDP bestätigt die Einschätzung, dass die Diskussionen zur Mittelverwendung im Rahmen der Haushaltsberatung zu führen sind. Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.

Herr Suhr greift die Anregung von Herrn Dr. Zabel auf, den eingebrachten Änderungsantrag AN 0117/2024 zurückzuziehen und zur nächsten Sitzung als eigenständigen Antrag einzubringen.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0110/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer, die über die veranschlagte Summe laut Haushaltsplan 2024 liegen, für Investitionen in die touristische Infrastruktur vorzusehen.
2. Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2025 sind die Einnahmeplanungen an den bisherigen Einnahmen auszurichten. In der Verwendung dieser Mittel ist für das Haushaltsjahr 2025 und folgende ein Teil für Investitionen in die touristische Infrastruktur vorzusehen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.10    Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl infolge des Zensus 2022**

**Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0112/2024**

**Rechtsmittel gegen die amtliche Feststellung der Einwohnerzahl infolge des Zensus 2022**

**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die**

**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**

**Vorlage: AN 0118/2024**

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass zur Sitzung durch die Fraktionen CDU/FDP (AN 0112/2024) und Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei (AN 0114/2024) zwei Anträge mit der gleichen Intention eingereicht wurden. Die Fraktionen haben daraufhin den nun vorliegenden gemeinsamen Antrag erarbeitet. Herr Dr. Zabel bittet, diesen zu unterstützen.

Herr Suhr wirbt ebenfalls um Zustimmung.

Herr Rybka führt für die Fraktion AfD aus, dass der Antrag grundsätzlich begrüßt wird. Er regt an, dass die Bürgerschaft feststellt, dass das Ergebnis des Zensus 2022 als unstimmg eingeschätzt wird. Um etwaige Klagekosten gering zu halten, sollte der Oberbürgermeister mit anderen Kommunen ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren.

Herr Dr.-Ing. Badrow berichtet, dass sich die Hansestadt Stralsund bereits mit anderen Kommunen in Verbindung gesetzt hat. Er teilt mit, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Klage das einzige Mittel ist, um gegen den Bescheid zum Zensus 2022 vorzugehen.

Herr Rybka erklärt für die Fraktion AfD die Zustimmung zum Antrag.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft lässt über den Antrag AN 0118/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft empfiehlt dem Oberbürgermeister, die in Frage kommenden rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl der Hansestadt Stralsund basierend auf dem Zensus 2022 vorzugehen und gegen den Feststellungsbescheid fristwährend zu klagen. Sollte es im Rahmen des Verfahrens zweckdienlich sein, eine externe Vertretung zu beauftragen, so wird dringend empfohlen, dies zu tun. Weiter wird das Vorgehen des Oberbürgermeisters unterstützt, sich mit ebenfalls betroffenen anderen Städten und Gemeinden und dem Städte- und Gemeindetag M-V abzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-03-0036

**zu 9.11    Rechtliche Mittel zu Zensus-Kürzungen ausschöpfen**  
**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0114/2024**

**zu 9.12    Lokschuppen erhalten**  
**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0111/2024**

Herr Smyra begründet den Antrag.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass der Antrag für bedenklich gehalten werde. So könne davon ausgegangen werden, dass die begehrte Prüfung nur mittels Beauftragung eines Gutachtens möglich ist, wodurch Kosten verursacht werden. Diese seien nach Auffassung der Fraktion CDU/FDP nicht durch den Haushalt gedeckt. Der vorliegende Antrag werde daher abgelehnt.

Herr Suhr hält die Prüfung mittels Ressourcen der Verwaltung für möglich. Vor dem Hintergrund der Diskussion in der Bürgerschaftssitzung vom 12.09.2024 zur Thematik solle eruiert werden, welche Maßnahmen mindestens notwendig seien, um die Lokschuppen zu erhalten.

Herr Dr. Zabel stellt fest, dass der Antrag eine aufwendige Untersuchung impliziert, um dann auch belastbare Daten zu erhalten.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0111/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird in Abstimmung mit der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft beauftragt zu prüfen,

- welche Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des baulichen Zustands der drei Lokschuppen erforderlich sind und die Prioritäten zur Notwendigkeit dieser Maßnahmen festzulegen
- und die Aufwendungen zur Finanzierung dieser Maßnahmen zu benennen.

Die Ergebnisse sollen in den Ausschüssen Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und im Kulturausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.13    Barrierefreie Übertragung der Bürgerschaftssitzung**  
**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0113/2024**

Frau Kothe-Woywode erklärt den Antrag. Es sollten keine Personen vom demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess ausgeschlossen werden. Sie verweist auf das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Für die Fraktion CDU/FDP stellt Frau Zaepernick-Risch den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0113/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Frau Kothe-Woywode erklärt die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum Verweisungsantrag.

Herr Schulz lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung in den Fachausschuss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0113/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine barrierefreie Übertragung der Bürgerschaftssitzung sowohl im Livestream als auch bei der späteren Einstellung auf der Website der Hansestadt Stralsund, insbesondere für gehörlose und blinde sowie sehbehinderte Menschen zu sorgen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-03-0037

**zu 9.14    Zur Wahl von Mitgliedern in den Umlegungsausschuss**  
**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0115/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Bernd Röhl wird als ordentliches Mitglied in den Umlegungsausschuss gewählt.

Frau Ute Bartel wird als stellvertretendes Mitglied in den Umlegungsausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-03-0038

**zu 10      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses  
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

## **zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## **zu 12      Behandlung von Vorlagen**

### **zu 12.1   Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0060/2024**

Herr Haack zeigt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 KV M-V an und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße" der Hansestadt Stralsund umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 4 die Flurstücke 4, 5, 6, 10, 11 und 12 sowie Teile des Flurstücks 53/3.

2. Die zum Entwurf der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße" der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

3. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110, 111), wird die Vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom August 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom August 2024 wird gebilligt.

4. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 29 Zustimmungen    3 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen  
2024-VIII-03-0039

### **zu 12.2   Bebauungsplan Nr. 83 "Stadteingang Grünhufe" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0063/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund umfasst folgende Flurstücke:  
Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstücke 133/100 und 133/183 vollständig, sowie die Flurstücke 133/118, 140/7, 140/10, 143/49 und 143/50 anteilig.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund (Anlagen 1 und 2) abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.
3. Die Liegenschaftsverwaltung der Hansestadt Stralsund wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen, die in der Begründung, Kap. 4.11.7, beschriebenen Art und Weise auf den folgenden Flurstücken umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften:  
Gemarkung Devin, Flur 1, anteilig Flurstücke 147/2, 148-150 bis 158, 163-169, 171-183,188, 185/1, 186/1.
4. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird der Bebauungsplan Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom September 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom September 2024 wird gebilligt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 32 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung  
2024-VIII-03-0040

**zu 12.3      Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße" -  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0064/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 0,9 ha groß und umfasst die Flurstücke 21/1 und 1/5 der Flur 43, sowie die Flurstücke 154/1, 155/1, 156/7, 156/8, 157/7, 158/13 und 160/4 der Flur 44 der Gemarkung Stralsund vollständig, sowie die Flurstücke 21/2 und 1/2 der Flur 43 und die Flurstücke 154/2, 155/2, 156/2, 158/2 und 160/3 der Flur 44 der Gemarkung Stralsund teilweise.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße“ der Hansestadt Stralsund, gelegen im Stadtteil „Am Lüssower Berg“, in der vorliegenden Fassung vom September 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
3. Der Beschluss, sowie Auslegungsort und Zeitraum sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-03-0041

#### **zu 12.4    Zusätzliche Finanzierung Frauenschutzhaus Vorlage: B 0061/2024**

Herr Haack führt aus, dass die Hansestadt Stralsund sich auch nach der Kreisgebietsreform dazu verpflichtet hat, dass Stralsunder Frauenschutzhaus weiterhin als freiwillige Leistung mit 45 T EUR jährlich zu unterstützen. Mit Blick auf die weiteren Schutzräume im Landkreis Vorpommern- Rügen lässt sich feststellen, dass diese ausschließlich durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und durch das LaGuS M-V finanziert werden. Aus diesem Grund sieht die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den Landkreis Vorpommern-Rügen in der Pflicht, die zusätzlichen Mittel i.H.v. 3 T EUR aufzubringen. Herr Haack bemängelt auch, dass die Beschlussvorlage B 0061/2024 nicht abschließend in dem beratenden Ausschuss für Finanzen und Vergabe debattiert wurde. Abschließend weist Herr Haack eindringlich auf die angespannte Haushaltslage der Hansestadt Stralsund hin.

Herr Schilke verdeutlicht, dass die Finanzierung des Frauenschutzhauses zu den pflichtigen Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Rügen zählt. Aufgrund dessen ist es für ihn unerklärlich, warum die offenen Mittel nicht beim Landkreis Vorpommern-Rügen beantragt werden. Einen weiteren Kritikpunkt sieht Herr Schilke darin, dass die Vorlage kurzfristig in die beratenden Gremien eingebracht wurde. Bezogen auf den Träger „STARK MACHEN“ e.V. hinterfragt Herr Schilke die politische Neutralität des Vereins. Hintergrund stellen politische Äußerungen gegenüber der AfD auf den Social-Media-Plattformen des Vereins dar.

Herr Dr. Zabel knüpft an den Rednerbeitrag der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit an und teilt mit, dass weitere Dynamisierungen in den Folgejahren anzunehmen sind. Im Namen seiner Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel, dass der Vorlage B 0061/2024 zugestimmt wird, eine Dynamisierung der 45 T EUR für das Jahr 2025 jedoch ausdrücklich abgelehnt wird. Die ablehnende Haltung gegenüber einer weiteren Dynamisierung ist nicht auf die Arbeit des Frauenschutzhauses bezogen, sondern auf die eigentliche Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Frau Kindler spricht sich für die Unterstützung eines derartigen Schutzraums aus und wirbt um Zustimmung. Trotzdem sieht sie das dringende Erfordernis, mit dem Landkreis

Vorpommern-Rügen über die Finanzierung des Stralsunder Frauenschutzhouses in Zukunft zu kommunizieren.

Frau Bartel bittet um die Zurückstellung der parteipolitischen Prinzipien und um Beachtung der lobenswerten Arbeit des Trägers „STARK MACHEN“ e.V. im Stralsunder Frauenschutzhause.

Herr Leddin spricht sich für die außerplanmäßige Finanzierung des Frauenschutzhouses in der aktuellen Lage aus. Langfristig müssen andere Lösungen gefunden werden.

Herr Schulz lässt über die Vorlage B 0061/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

3.000,00 € als überplanmäßige Förderung für das Stralsunder Frauenschutzhause im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-03-0042

### **zu 13      Verschiedenes**

Es besteht kein Redebedarf.

### **zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

### **zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleinen Anfragen kAF 0116/2024 und kAF 0119/2024 durch die Verwaltung beantwortet und die Vorlagen B 0065/2024 und B 0070/2024 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen wurden.

### **zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Schulz dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt  
2. Stellvertreterin des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung